



Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wien –  
Presse- und Informationsdienst (MA 53),  
Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien.  
Redaktion: Iona Holzer und Franziska Wohl,  
Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien, Telefon 42 800-2939,  
2973 Durchwahl. Verwaltung: Klappe 2975.  
Zentralsparkassen-Konto: 696.202.605.

Anzeigenannahme, Postanschrift:  
1031 Wien, Postfach 95, Telefon 78 97 61-30 Durchwahl.  
Hersteller: Druckhaus Vorwärts Ges. m. b. H.,  
1050 Wien, Rechte Wienzeile 97.  
Abonnement und Vertrieb: EDV – Elektronische Datenverarbeitung  
Ges. m. b. H., Postfach 267, 1061 Wien, Telefon 56 07/226 DW.  
Jahresabonnement (einschließlich „wien aktuell“) 350 Schilling.  
Abonnement-Einzahlungen: Zentralsparkassen-Konto: 696.213.107.  
Verlags- und Herstellungsort Wien.

## Ehrungen

Die Wiener Landesregierung beschloß in ihrer Sitzung am 16. April folgende Ehrungen:

Das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien erhält der Direktor des Wiener Volkstheaters Prof. Paul Blaha.

Die Einsatzmedaille des Landes Wien erhalten die Hundeführer der Suchhundabteilung des privaten österreichischen Katastrophenhilfsdienstes Gerhard Dlapal, Gerlinde Dlapal und Dietmar Jelinek.

## Personelles

Der Wiener Stadtsenat beschloß in seiner Sitzung am 16. April folgende Beförderungen:

Stadtbaurat Dipl. Ing. Heinz Pescher (Verkehrsbetriebe) wird Oberstadtbaurat.

Magistratsrat Mag. Gottfried Römer (Kontrollamt) wird Obermagistratsrat.

Die Amtsräte Eleonore Acquisto (E-Werke) und Fritz Vodacek (Verkehrsbetriebe) werden Oberamtsräte.

(MA 17 – 13/85/I/P.)

## Stellenausschreibung

Im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien, Baumgartner Höhe, gelangt die Stelle eines Vorstands der 3. Psychiatrischen Abteilung zur Besetzung.

Die Bedingungen der Anstellung sind:  
a) Österreichische Staatsbürgerschaft;  
b) Doktorat der gesamten Heilkunde einer inländischen Universität;  
c) Anerkennung als Facharzt für Psychiatrie und Neurologie.

Bewerbungsgesuche um diese Stelle sind mit den entsprechenden Personaldokumenten (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Doktordiplom, Facharztanerkennung, alle wozüglich in beglaubigter Abschrift), mit einer Darstellung des Lebenslaufs und mit den Verwendungszeugnissen zu belegen und so rechtzeitig einzubringen, daß sie bis spätestens 6. Mai 1985 während der Amtsstunden bei der MA 17, Anstaltenamt, 1, Schottenring 24, 3. Stock, Zimmer 343 a, einlangen.

Eine umfassende allgemeine Darstellung der mit der Führung einer Psychiatrischen Abteilung sowie im besonderen der mit der Führung der oben angeführten Abteilung verbundenen Vorstellungen ist anzuschließen.

Im Lebenslauf sind unbedingt in chronologischer Reihenfolge die verschiedenen Verwendungszeiten als Arzt von der Promotion an bis zum heutigen Tage unter Angabe des medizinischen Fachs anzuführen.

Bewerber, die nicht im öffentlichen Dienst stehen, haben ein amtsärztliches Zeugnis und eine Strafregisterbescheinigung beizulegen.

Die bereits im Dienst stehenden Bewerber

aus den Krankenanstalten der Stadt Wien haben ihre Bewerbungsgesuche im Dienstweg einzubringen.

Die Gesuche sind mit einer Bundesstempelmarke von 120 S, die Gesuchsbeilagen mit einer Bundesstempelmarke von 30 S zu versehen.

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen der Besoldungsordnung der Bediensteten der Stadt Wien.

(MA 1 – 102/85.)

## Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien; Änderung

(Beschluß des Stadtsenats vom 9. April 1985, PrZ 1111.)

### Artikel I

Die Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr 51/1981, in der Fassung der Beschlüsse des Stadtsenats, Amtsblatt der Stadt Wien Nr 1/1983, Nr 51/1983 und Nr 12/1985, wird wie folgt geändert:

- Im § 1 Abs 2 lit c und d ist jeweils der Ausdruck „von der einladenden Stelle“ durch den Ausdruck „von anderer Seite“ zu ersetzen.
- § 11 Abs 1 zweiter Satz hat zu lauten:  
„Das Weggeld beträgt für die auf solche Art innerhalb von 24 Stunden zurückgelegten Wegstrecken  
a) für den ersten bis fünften Kilometer je 2,30 S,  
b) ab dem sechsten Kilometer je 4,60 S.“
- Im § 11 Abs 6 wird der Betrag „15 S“ durch den Betrag „17 S“ ersetzt.
- § 13 Abs 1 hat zu lauten:  
„(1) Die Reisezulage beträgt:

in der Gebühren- stufe	Tagesgebühr		Nächtigungs- gebühr
	Tarif I	Tarif II	
	Schilling		
1	222	174	124
2	255	204	124
3	291	222	170
4	330	255	217
5	423	324	217

- Im § 39 Abs 1 ist der Ausdruck „Aufsichtsbezirk“ durch den Ausdruck „Aufsichtsbereich“ zu ersetzen.
- Im § 42 ist die Ortsbezeichnung „Rennersdorf“ durch die Ortsbezeichnung „Rannersdorf“ zu ersetzen.

### Artikel II

Artikel I tritt mit 1. April 1985 in Kraft.

## Aus dem Inhalt

Gemeinderatsausschuß Gesundheit und Soziales vom 27. 11. 1984.....	3
Kundmachung der MA 21 .....	11
Transportgebührenordnung 1985 .....	15
Steuer auf die entgeltliche Abgabe von Bier; Verordnung .....	15
Benennung von Wohnhausanlagen ....	21
Gewerbebeanmeldungen vom 1. bis 5. 4. 1985 .....	25
Konzessionserteilungen vom 1. bis 5. 4. 1985 .....	27
Bauansuchen vom 31. 3. bis 6. 4. 1985 ..	27

Vergabe von Arbeiten ..... 9, 11, 13, 15,  
17, 19, 21, 23

## BAUUNTERNEHMUNG



# HOLZBAU

Bau- und Zimmermeister Ing. Paul Gmeiner

7083 PURBACH, TÜRKENSTRASSE 13, TEL. 0 26 83/55 38, 55 90  
1010 WIEN, GRILLPARZERSTRASSE 5/18, TEL. 42 65 16